

Zusatz zum Benutzungsreglement der Universitätsbibliothek Bern

Dieses Benutzungsreglement ist ein Zusatz zum Benutzungsreglement der Universitätsbibliothek Bern und gilt für folgende Teilbibliothek der Universitätsbibliothek Bern:

Zentralbibliothek

Art. 1 *Benutzerkreis*

¹ Die Zentralbibliothek (ZB) ist eine öffentlich zugängliche, wissenschaftliche Allgemeinbibliothek und steht der gesamten Bevölkerung zur Verfügung.

Art. 2 *Öffnungszeiten*

¹ Die Öffnungszeiten werden durch Aushänge und/oder durch Informationsbroschüren sowie im Internet bekannt gemacht.

Art. 3 *Ausleihe*

¹ Die Ausleihe von Medien aus dem Bestand der Zentralbibliothek ist unentgeltlich.

² Die generelle Leihfrist beträgt 28 Kalendertage und ist bis zu fünfmal 28 Kalendertage verlängerbar, sofern die Medien nicht anderweitig nachgefragt werden. Ausgeliehene Medien sind vor Ablauf der Leihfrist zurückzugeben. Die fristgerechte Rückgabe muss durch die Benutzerin oder den Benutzer auch bei deren Abwesenheit sichergestellt werden. Mit Ablauf der Leihfrist geraten die Benutzenden in Verzug.

³ Für die Verzugs-mahnung nicht termingerecht zurückgebrachter Medien wird eine Gebühr erhoben (siehe Tarif)

Art. 4 *Kosten und Gebühren*

¹ Die von der Zentralbibliothek erhobenen Gebühren richten sich nach Art. 9 des UB-Benutzungsreglements bzw. nach der Tarifordnung der UB

² Tarife für spezielle Dienstleistungen der Zentralbibliothek sind im Tarif und auf dem Beiblatt zu diesem Reglement publiziert:

Art. 5 *Inkraftsetzung*

Dieser Zusatz zum Benutzungsreglement der Universitätsbibliothek Bern wird rückwirkend per 1. Juli 2015 in Kraft gesetzt.

Bern, 1. Juli 2015

Universitätsbibliothek Bern
Die Direktorin:

Marianne Rubli Supersaxo